

**Landesamt für Arbeitsschutz,
Gesundheitsschutz und technische
Sicherheit Berlin - LAGetSi -**



Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin
Turmstraße 21, 10559 Berlin

WOWI Haustechnik GmbH
Haus 2
Buckower Damm 30
12349 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)

IIIB11-25/15 HY

Bearbeiter/in :
Herr Hübner

Postanschrift:
Landesamt für Arbeitsschutz, Gesund-
heitsschutz und technische Sicherheit
Berlin (LAGetSi)
Turmstraße 21, 10559 Berlin

Tel.: (030) **902 545 - 452**
Zentrale: (030) 902 545-0

Fax: (030) **902 545 - 418**

gefahrstoffe@lagetsi.berlin.de
(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

poststelle@lagetsi.berlin.de
(für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: **21.01.2015**

Betriebszertifizierung

(§ 6 Chemikalien-Klimaschutzverordnung)

Gemäß § 6 Abs. 1 der „Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase“ (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV) vom 02. Juli 2008 (BGBl. I S. 1139) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Verordnung (EG) 303/2008 vom 02. April 2008 wird der

**WOWI Haustechnik GmbH
Buckower Damm 30, 12349 Berlin**

unter Gesch.Z: **IIIB11-25/15 HY**

die

**Anerkennung
als zertifizierter Betrieb**

erteilt.

Der Betrieb ist berechtigt, entsprechend der Verordnung (EG) 303/2008 zertifizierungspflichtige Tätigkeiten nach Kategorie I* wie Dichtheitskontrollen, Kältemittlerückgewinnung, Installation, Instandhaltung und Wartung an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen einschließlich deren Kreisläufe durchzuführen.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit, sobald im Betrieb keine Mitarbeiter mit Sachkundebescheinigungen der Kategorie I beschäftigt sind.

Die nachträgliche Aufnahme von weiteren oder geänderten Auflagen bei sich ändernden Sach- und Rechtslagen wird vorbehalten.

* Kategorie I umfasst Dichtheitskontrollen, Rückgewinnung, Installation, Instandhaltung oder Wartung an allen Anlagen [Art. 2 EG-Verordnung 303/2008].

Kategorie I schließt automatisch die weiteren Kategorien II – IV mit ein.



Verkehrsverbindungen
U Turmstraße (U9)
G Bellevue (S5, S7, S75)
M 101, 123, 187, M27

Sprechzeiten
nach Vereinbarung

Zahlungen bitte bargeldlos an die **Landeshauptkasse Berlin**

Geldinstitut	IBAN	BIC/SWIFT
Postbank Berlin	DE47 100100100000058100	PBNKDEFF100
Landesbank Berlin	DE25 100500000990007600	BELADEBEXXX
Bundesbank - Filiale Berlin	DE53 100000000010001520	MARKDEF1100

Die Bescheinigung kann unter folgenden Voraussetzungen widerrufen werden:

- a) Es ergeben sich nachträglich Erkenntnisse, die zu einer Ablehnung des Antrags auf Zertifizierung des Betriebes geführt hätten.
- b) Es ergeben sich Erkenntnisse zur Nichteinhaltung von Auflagen und Nebenbestimmungen dieses Bescheides.

Für diesen Bescheid wird eine Verwaltungsgebühr von 161,00 Euro erhoben. Die Kosten trägt der Antragsteller.

**I.
Antragsunterlagen**

Der Entscheidung liegen folgende Antragsunterlagen zugrunde:

1. Antrag auf Zertifizierung vom 16.01.2015
2. Sachkundebescheinigungen für die unter II. aufgeführten Personen
3. Nachweis über eine ausreichende technische Ausstattung

**II.
Nachgewiesene Sachkunde**

gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 517/2014, Verordnung (EG) Nr. 303/2008 und § 5 Abs. 2 Satz 1 der ChemKlimaschutzV

Name des Sachkundigen	geb.	Kategorie	Ausstellungsdatum	ausstellende Institution
Herr Christian Grünefeld	06.06.1974	I	29.04.2014	Sächsische SHK Beratungs- und Vertriebsgesellschaft mbH Markkleeberg
Herr Stefan Jensen	09.06.1984	I	09.10.2014	Sächsische SHK Beratungs- und Vertriebsgesellschaft mbH Markkleeberg
Herr Jan-Paul Furcht	02.10.1977	I	24.06.2011	Innung Sanitär Heizung Klempner Klima Berlin
Herr Stefan Meyer	14.09.1971	I II	17.04.2014 25.01.2013	Landesinnung Kälte-Klima-Technik Hessen-Thüringen/Baden-Württemberg
Herr Wladimir Walter	03.06.1976	I	16.07.2020	Innung Sanitär Heizung Klempner Klima Berlin
Herr Thomas Herrmann	20.01.1971	I	12.10.2020	Innung Sanitär Heizung Klempner Klima Berlin

III. Nebenbestimmungen

Diese Bescheinigung wird unter nachstehend aufgeführten Auflagen erteilt:

1. Jeder Wechsel der zur Installation, Wartung und Instandhaltung eingesetzten Personen ist dem Landesamt für Arbeitsschutz Gesundheitsschutz und technische Sicherheit unverzüglich mitzuteilen. Sachkundebescheinigungen sind in Kopie beizufügen.
2. Jede Änderung der Organisationsstruktur des Unternehmens (z. B. Änderungen des Namens, der Rechtsform, des Firmensitzes) ist dem Landesamt für Arbeitsschutz Gesundheitsschutz und technische Sicherheit unverzüglich mitzuteilen.
3. Eine Kopie dieses Bescheids ist bei der Durchführung der zertifizierten Tätigkeiten mitzuführen und den zuständigen Behörden auf Verlangen vorzulegen.
4. Den unter Pkt. II genannten sachkundigen Mitarbeitern ist die zur ordnungsgemäßen Durchführung erforderliche und im Antrag benannte technische Ausstattung zur Verfügung zu stellen.
5. Im Falle von Dichtheitsprüfungen nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 517/2014 ist sicherzustellen, dass die sachkundigen Mitarbeiter hinsichtlich dieser Tätigkeiten keinen Weisungen unterliegen [§ 5 (1) Pkt. 5 ChemKlimaschutzV].
6. Bei Tätigkeiten an ortsfesten Anlagen ist der Betreiber darauf hinzuweisen, dass die Anlagen nach Reparatur eines Lecks innerhalb eines Monats auf Dichtheit kontrolliert werden müssen, um sicherzustellen, dass die Reparatur wirksam war [Artikel 4 der Verordnung(EG)Nr.517/2014].
7. Werden fluorierte Treibhausgase im Zuge von Wartung oder Reparatur zurückgenommen, so sind über Art und Menge der zurückgenommenen oder entsorgten Stoffe und Zubereitungen sowie über deren Verbleib Aufzeichnungen zu führen.
Die Aufzeichnungen sind nach ihrer Erstellung mindestens 5 Jahre lang aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen
[§ 4 Abs. 3 ChemKlimaschutzV i. V. m. Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 517/2014].

IV. Hinweis

Gemäß Antragstellung erfolgte die Zertifizierung nur für Arbeiten an Kälteanlagen, Klimaanlage oder Wärmepumpen. Auch wurde die Sachkunde nur für Tätigkeiten an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage oder Wärmepumpen nachgewiesen.

Erweiterungen des Arbeitsfeldes (z.B. auf Brandschutzsysteme) bedürfen einer erneuten Antragstellung und der Vorlage entsprechender Sachkundenachweise.

V. Begründung

Die Zertifizierung des Betriebes beruht auf § 6 Abs. 1 ChemKlimaschutzV.

Zuständige Behörde für die Zertifizierung von Betrieben gem. §6 ChemKlimaschutzV ist in Berlin das Landesamt für Arbeitsschutz Gesundheitsschutz und technische Sicherheit.

Gemäß § 6 Absatz 1 der Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluoriertes Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung – ChemKlimaschutzV) vom 02.07.2008 (BGBl. I S. 1139) erteilt die zuständige Behörde Betrieben, die Einrichtungen gemäß Artikel 4 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 517/2014 installieren, warten oder instand halten, auf Antrag eine Bescheinigung.

Die Bescheinigung darf nur erteilt werden, wenn der Antragsteller nachweist, dass für die Tätigkeiten Personal zur Verfügung steht, das über die in § 5 der ChemKlimaschutzV genannte Sachkundebescheinigung verfügt. Diese Sachkunde wurde mit Antragstellung für die unter Pkt. II aufgeführten Mitarbeiter für Tätigkeiten gemäß § 5 (2) Pkt. 1 durch Sachkundebescheinigungen nachgewiesen.

VI. Verwaltungsgebühr

Nach Tarifstelle 2212 der Umweltschutzgebührenordnung vom 11. November 2008 (GVBl. S. 417), zuletzt geändert durch Verordnung vom 04. Juni 2013 (GVBl. S.167) wird für die Zertifizierung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **161,00 €** erhoben.

Ich bitte Sie, die Verwaltungsgebühr bis zum **02.03.2015** auf eines der unten angegebenen Konten der Landeshauptkasse Berlin unter Angabe des Kapitels/Kassenzeichen **0945/1530000832458** und des Geschäftszeichens **IIIB11-25/15 HY** einzuzahlen.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides bei dem Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin, Turmstraße 21, 10559 Berlin schriftlich oder zur Niederschrift oder in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse poststelle@lagets.berlin.de mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hübner